

PROJEKTAUFRUF

Förderangebot für Kleinprojekte in der Region Saalfeld-Rudolstadt

Die LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt beantragt für das Jahr 2025 Mittel für ein Regionalbudget. Aus dem Regionalbudget können Kleinprojekte mit Gesamtkosten bis zu 20.000 € gefördert werden, die zur Umsetzung der Regionalen LEADER Entwicklungsstrategie (RES) Saalfeld-Rudolstadt 2023 - 2027 beitragen.

Die Veröffentlichung des Projektaufrufs erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln durch den Freistaat Thüringen.

Die LEADER Aktionsgruppe ruft im Rahmen des Regionalbudgets Saalfeld-Rudolstadt 2025 zur Einreichung von Vorhaben auf.

- Aufruf-Nr.: RBSR 25
- Aufruf-Datum: 01.11.2024
- Antragstermin: Anträge (Antragsformular mit Anlagen) können **bis 15.01.2025** per Post in Papierform oder digital per E-Mail eingereicht werden
- Einzureichen bei: LEADER Aktionsgruppe Sif-Ru e.V.
kinsky_leader@yahoo.de
Groschwitz 1, 07407 Rudolstadt
- Rechtsgrundlagen: Richtlinie zur Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT ab 2023)
– Förderbereich B 8 // Link zur Richtlinie hier: <https://tlllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung>

Regionale Entwicklungsstrategie der LEADER Region Saalfeld-Rudolstadt 2023-2027
- Höhe der Förderung: Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen **mind. 1.000 €** und können **max. 20.000 €** betragen.
Die Förderquote für Projekte beträgt 80 %. Der maximale Zuschuss beträgt 16.000 €. Der Antragsteller muss 20% der Kosten als finanziellen Eigenanteil einbringen.
- Antragsberechtigt: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften
- Antragsunterlagen: Antragsformular mit Anlagen
Mehr Infos und Dokumente auf unserer Internetseite:
<https://leader-saalfeld-rudolstadt.de/regionalbudget/formulare-grundlagen/>

Anträge können zu allen Handlungsfeldern eingereicht werden, für die Projektauswahl im Jahr 2025 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- **Soziales Miteinander stärken** (RES HF 1 // Ziel 1.2)

In diesem Ziel wird die gesamte Bandbreite ehrenamtlichen bzw. bürgerschaftlichen Engagements angesprochen. Dabei geht es um die Förderung von Projekten für die Dorfgemeinschaft (auch Kulturprojekte), Initiativen zur Sensibilisierung und Qualifizierung für Themen der Regionalen Entwicklungsstrategie sowie um die Verbesserung der Voraussetzungen für ehrenamtliche Arbeit in den Dörfern. Kleinprojekte sollen neben dem Vereinszweck auch dem Gemeinwohl dienen, generationenübergreifend Wirkung entfalten und einen Beitrag zu einem guten und offenen Miteinander in der LEADER Region leisten.

- **Jugendprojekte**

Bis zu 10.000 € Fördermittel aus dem Regionalbudget sollen im Jahr 2024 für Jugendprojekte eingesetzt werden. Ein Jugendprojekt muss maßgeblich durch und für junge Menschen (bis 27 Jahre) entwickelt sein. Die Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage einer Projektbewertung durch das Jugendforum der Partnerschaften für Demokratie. Wird der Jugendfonds nicht ausgeschöpft, stehen die Mittel anderen Projekten zur Verfügung.

Allgemeine Projektanforderungen:

Es kommen nur Projekte in die Auswahl, die im Zeitraum von rund 7 Monaten realisiert werden können. Mögliche Projektinhalte könnten zum Beispiel sein:

- **Ausstattung, Sachmittel und Projektkosten für Vereine und Initiativen**, deren Vereinszweck / Tätigkeitsfeld zur Umsetzung der RES beiträgt, z.B. Mobiliar und Ausstattung für Vereinsräume und Vereinsaktivitäten, Sachausgaben für die Umsetzung von (Kultur)Projekten
- **Ausstattung sozialer Orte** (bei Antragstellung durch Kommunen sollte ein Verein/eine Initiative des Ortes Projektpartner sein), z.B. Mobiliar und technische Ausstattung von (aktiv genutzten) Dorfgemeinschaftshäusern (keine Ausstattung von Rathäusern und Verwaltungssitzen), Ausstattung von ehrenamtlich betriebenen Einrichtungen – u.a. Freibäder, Aufwertung von öffentlich nutzbaren Räumen oder Treffpunkten vor Ort

Über das Regionalbudget nicht förderfähig sind:

Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, Landankauf, Kauf von Tieren, Wirtschaftsförderung, Planungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind sowie Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, Planungen und Konzepte ohne Umsetzungsteil, Bauvorhaben, deren Genehmigungsverfahren die kurzfristige Umsetzung erschweren können, Projekte, die über die Sportförderung förderfähig sind, Projekte, die kommunale Pflichtaufgaben betreffen oder kommunale Unterhaltungsmaßnahmen umsetzen, Kosten für den laufenden Betrieb (Personalkosten, Unterhaltung, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingkosten, Abschreibung, Büromaterialien, Wartungskosten, Telekommunikationskosten, Mieten usw.), Kosten für die Anschaffung gebrauchter Gegenstände, Kosten für die einzelbetriebliche Beratung

Die LEADER Aktionsgruppe prüft grundsätzlich die vorrangige Zuständigkeit anderer Förderprogramme.

Verfahren:

- Am **01.11.2024** wird der Projektaufruf veröffentlicht. Die zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen und Informationen sind über die Internetseite der LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt abrufbar.
- Projektanträge können **bis zum 15.01.2025** bei der LEADER Aktionsgruppe eingereicht werden. Antragsteller*innen erhalten bis Ende Januar eine Eingangsbestätigung.
- Nach Ablauf der Antragsfrist werden die Anträge **im Februar** durch das Auswahlgremium geprüft. Die Projektauswahl erfolgt anhand einer für das Regionalbudget entwickelten Bewertungsmatrix. Auswahlgremium ist die um weitere Mitglieder erweiterte Steuerungsgruppe. Die Vorgaben der Förderrichtlinie zur Zusammensetzung des Auswahlgremiums für das Regionalbudget wurden dabei berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Auswahlgremiums, die Kriterien und das Verfahren zur Projektauswahl werden über die Internetseite der RAG veröffentlicht.
- Sobald die Zusage des Landes über die Bewilligung eines Budgets vorliegt (voraussichtlich **bis Ende März 2025**) schließt die LEADER Aktionsgruppe Verträge mit den Projektträgern, die die Gewährung der Zuwendung regeln. Projekte dürfen erst umgesetzt werden, wenn der Vertrag über die Projektförderung von beiden Partnern unterzeichnet ist. Ein vorzeitiger Beginn des Projektes führt zum Ausschluss der Förderung.
- Die Vorhaben sind **bis zum 15.10.2025** umzusetzen und gegenüber der LEADER Aktionsgruppe abzurechnen. Der genaue Abrechnungstermin wird im Fördervertrag festgehalten. Die Gesamtkosten der Projekte sind durch die Antragsteller*innen vorzufinanzieren.
- Die Auszahlung der Fördermittel an die Projektträger*innen erfolgt **bis Ende November 2025**.

Mehr Infos unter:

<https://leader-saalfeld-rudolstadt.de/regionalbudget/formulare-grundlagen/>

Das Regionalbudget wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Thüringen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.